

BTV-STUFENPLAN ZUR ÖFFNUNG DES TENNISSPORTS

auf Basis der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Regelung für Landkreise ohne weitere Freigabe der Regierung und der regionalen Behörde

7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50–100	7-Tage-Inzidenz über 100
Einzel und Doppel	Einzel und Doppel*	Einzel und Doppel*
Gruppentraining (max. zehn Personen)	Training mit maximal zwei Haushalten (maximal fünf Personen; zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt ¹)	Training mit max. zwei Personen – oder alternativ mehreren Personen aus einem Haushalt (zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt ¹)
Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre ¹	Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre ¹	Training in Gruppen von bis zu fünf Kindern unter 14 Jahre ^{1,2}

Tennis kontaktfrei
nur außen

Tennis kontaktfrei
nur außen

Tennis kontaktfrei
nur außen

Regelung für Landkreise nach expliziter Freigabe der Regierung und der regionalen Behörde

7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50–100
Einzel und Doppel	Einzel und Doppel*
Training mit maximal 25 Teilnehmern	Training mit maximal zwei Haushalten (maximal fünf Personen; zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt ¹)
	Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre ¹
	Zusätzlich: Training mit maximal 25 Teilnehmern mit negativem, 24 Stunden altem POC-Antigentest oder Selbsttest oder PCR-Test.
Tennis kontaktfrei innen und außen. Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt.	Tennis kontaktfrei innen (mit negativem Test) und außen. Nutzung von Umkleiden und Duschen mit negativem Test erlaubt.

Außengastronomie

Außengastronomie: mit
vorheriger Terminbuchung;
sitzen an einem Tisch Personen
aus mehreren Hausständen
nur mit negativem Test



Anlagenbetreiber sind dafür verantwort-
lich, je nach regionalen Infekti-
onzahlen die Spiel- und Trainings-
möglichkeiten zu kommunizieren.

Die Infektionszahlen sehen Sie auf
der Seite des LGL: www.lgl.bayern.de
(siehe QR Code). Bei Fragen zur
aktuellen Inzidenzwertstufe achten
Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer
regionalen Behörden.

Regionale Behörden sind befugt,
die Sportanlagen bei sehr hohen
Inzidenzwerten zu schließen.

¹ Trainer dürfen Bälle einspielen,
aber keine Ballwechsel spielen.
Die Schüler dürfen dabei auch auf
der selben Platzhälfte spielen.

² Anleitungspersonen müssen auf
Anforderung der zuständigen Kreis-
verwaltungsbehörde ein negatives
Ergebnis eines innerhalb von 24
Stunden vor der Sportausübung
vorgenommenen PCR-Tests, POC-
Antigentests oder Selbsttests in Bezug
auf eine Infektion mit dem Coronavirus
SARS-CoV-2 vorlegen. Vollständig
Geimpfte und Genesene sind von der
Testpflicht ausgenommen.

Vollständig Geimpfte und Genesene zählen nicht zu den angegebenen Personenzahlen.
Das heißt, sie können zusätzlich zu den beschriebenen Personen z. B. an einem Doppel oder im Training teilnehmen.

* Doppel: Die klare Trennung der Akteure durch das Netz ermöglicht
die BTV-Auslegung, dass in gleichbleibenden Paarungen jeweils
zwei Spieler ohne Test auf einer Platzhälfte spielen dürfen.